

7133

**Muster**  
**für einen Prüfungsbericht über öffentliche Waagen**

**Prüfungsbericht über öffentliche Waagen**

**Eichamt****Öffentlicher Wägebetrieb****Prüfpunkte**

ja      nein")

**1**

- 1.1 Sind die Merkmale einer öffentlichen Waage noch gegeben?  
Ggf. ist dem Inhaber/der Inhaberin der Begriff „Öffentliche Waage“ zu erläutern. Gegen unberechtigtes Führen der Bezeichnung „Öffentliche Waage“ muß eingeschritten werden.

 

- 1.2 Ist der Aushang „Öffentliche Waage“ und „Wägebereich von ... bis ... kg“ vorhanden?  
(§ 64 Abs. 2 Eichordnung)

 

- 1.2.1 Ist ggf. das Schild „Achsweises Wägen nicht zulässig“ vorhanden?

 

- 1.3 Ist der/die beim Wägen angetroffene Wäger/Wägerin öffentlich bestellt?  
(§ 20 Abs. 1 Eichgesetz)

 

- 1.3.1 Sind nach Aussage des/der Verantwortlichen alle an der öffentlichen Waage beschäftigten Wäger/  
Wägerinnen öffentlich bestellt?  
(§ 64 Nr. 3 Eichordnung)

 

- 1.4 Ist die Beschäftigung aller Wäger/Wägerinnen dem Eichamt angezeigt worden?  
(§ 23 Abs. 2 Eichgesetz)

 

Öffentlich bestellte Wäger/Wägerinnen (mit Stempelnummer):

---



---



---

- 1.5 Sind die Namen und die Unterschriften der Wäger/Wägerinnen ausgehängt?  
(§ 64 Nr. 4 Eichordnung)

 

- 1.6 Führt jeder Wäger/jede Wägerin den ihm vom Eichamt zugewiesenen Stempel?  
(§ 68 Abs. 1 Eichordnung)

 

- 1.7 Werden die Stempel während der Abwesenheit des/der betr. Wägers/Wägerin ordnungsgemäß  
aufbewahrt?

 

- 1.8 Hat in der Zwischenzeit ein Wäger/eine Wägerin seine/ihre Tätigkeit eingestellt?

 

Wenn ja, wer?

---

**2**

- 2.1 Werden Wägeunterlagen für die Dauer von zwei Jahren aufbewahrt?  
(§ 70 Abs. 3 Eichordnung)

 

- 2.2 Werden nur Wägeergebnisse beurkundet, die der Wäger/die Wägerin selbst ermittelt hat?  
(§ 70 Abs. 1 Eichordnung)

 

- 2.3 Sind beurkundete Wägungen festgestellt worden, an deren Ergebnis der Wäger/die Wägerin, der  
Inhaber/die Inhaberin der Waage oder einer ihrer Angehörigen“ unmittelbares Interesse besitzt?  
(§ 69 Nr. 2 Eichordnung)

ja  nein\*\*)  7133

- 2.4 Sind die Wägekarten bzw. Wägescheine ordnungsgemäß ausgefüllt?

Ort

Datum

**Auftraggeber/Auftraggeberin**

Art des Wägegute's

Beachtung der Mindestlast

Wägeergebnis

Unterschrift des **Wägers/****Stempel**

der Wägerin

- 2.5 Werden ausnahmsweise Fahrzeuge auch achsweise oder nicht abgekuppelt gewogen?

Wird in diesen Fällen auf den Wägeunterlagen vermerkt: „**achsweise** gewogen“ oder „nicht abgekuppelt gewogen“?

(§ 71 Eichordnung)

Wird der Vermerk handschriftlich oder mit Stempel  eingetragen?

3\*)

Waagenart \_\_\_\_\_

Wägebereich Min \_\_\_\_\_ kg, Max \_\_\_\_\_ kg

- 3.1 Waage geeicht?

 
Letzter Stempel (**Jahreszeichen**)? \_\_\_\_\_

- 3.2 Haupt- und Sicherungsstempel unverletzt?

 

- 3.3 Allgemeiner Pflegezustand: \_\_\_\_\_

 

- 3.4 Erkennbare Schäden oder Mängel?

 

- 3.5 Beleuchtung (Anzeige, Einstellvorrichtung, Brücke) ausreichend?

 

- 3.6 Brückenspalt sauber?

 

- 3.7 Waage richtig austariert?

 

**Wenn** nein, wieviel kg waren erforderlich, um die unbelastete Waage zum Einspielen zu bringen?

\_\_\_\_\_ kg

- 3.8 Wägeergebnis (Abdruck) gut lesbar?

 

- 3.9 Veränderlichkeit bei unbelasteter Brücke innerhalb der zulässigen **Grenzen**?

 

- 3.10 Sind An- und Abfahren in ordnungsgemäßem Zustand?

 

\*) Nur ausfüllen, wenn die Überwachung des Wägebetriebes nicht gleichzeitig mit der Eichung **durchgeführt** wird.

\*\*) Kreuze in den doppelt umrandeten Feldern kennzeichnen Ordnungswidrigkeiten.